

OFFIZIELLE HAUSORDNUNG DER CIELA VILLAGE CAMPINGPLÄTZE 12/01/2026

1. Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen

Um den Campingplatz betreten, sich dort niederlassen oder aufhalten zu dürfen, ist die Genehmigung des Betreibers oder seines Vertreters erforderlich. Dieser ist verpflichtet, für Ordnung und Sicherheit auf dem Campingplatz sowie für die Einhaltung dieser Hausordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Anerkennung dieser Hausordnung und die Verpflichtung zu deren Einhaltung voraus. Eine Wohnsitznahme ist nicht gestattet.

2. Polizeiliche Meldeformalitäten

Minderjährige dürfen sich nur in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters auf dem Campingplatz aufhalten.

Gemäß Artikel R611-35 des französischen Gesetzbuches über Einreise, Aufenthalt von Ausländern und Asylrecht ist der Betreiber verpflichtet, ausländische Gäste bei ihrer Ankunft ein individuelles Meldeformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Dieses enthält insbesondere: Name und Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, gewöhnlicher Wohnsitz. Kinder unter 15 Jahren können im Formular eines begleitenden Erwachsenen eingetragen werden.

3. Installation

Zelte, Wohnwagen sowie dazugehörige Ausrüstung sind ausschließlich auf dem zugewiesenen Stellplatz und gemäß den Anweisungen der Rezeption aufzustellen.

Bei Ihrer Ankunft erhalten Sie die Schlüssel. Eine Kautionskarte ist per Kreditkarte zu hinterlegen; der Betrag wird für die Dauer des Aufenthalts blockiert. Nach Abreise und Kontrolle der Unterkunft durch den Unterkunftsservice wird die Kautionskarte innerhalb von 48 Stunden freigegeben.

Die Unterkunft ist in einwandfreiem Zustand zu halten. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird ein entsprechender Betrag einbehalten. Beschädigte oder zerstörte Gegenstände sind vom Mieter zu ersetzen.

4. Haustiere

Pro Unterkunft sind maximal zwei Haustiere erlaubt. Eventuelle Schäden werden von der Kautionskarte abgezogen. Gefährliche Tiere, exotische Tiere sowie Hunde der Kategorien 1 und 2 sind nicht zugelassen.

Haustiere müssen geimpft sein, stets an der Leine geführt werden und dürfen niemals frei herumlaufen. Sie dürfen – auch nicht eingesperrt – ohne ihre Besitzer auf dem Campingplatz zurückgelassen werden. Die Tierhalter haften zivilrechtlich für ihre Tiere.

Die Gäste sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen. Beutel sind auf Anfrage an der Rezeption erhältlich.

Haustiere müssen zwingend an der Rezeption angemeldet werden. Ein Identifikationsarmband kann ausgetauscht werden und ist verpflichtend.

5. Rezeption

Die Öffnungszeiten der Rezeption sind am Eingang des Campingplatzes ausgehängt.

An der Rezeption erhalten Gäste alle Informationen zu Dienstleistungen des Campingplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, Sportanlagen, touristischen Sehenswürdigkeiten der Umgebung sowie nützliche Adressen.

Nachrichten und Post für Gäste werden an der Rezeption hinterlegt.

Reklamationen können persönlich an der Rezeption oder per E-Mail eingereicht werden.

6. Aushang

Diese Hausordnung ist am Eingang des Campingplatzes ausgehängt und wird auf Wunsch ausgehändigt.

Bei klassifizierten Campingplätzen sind die Klassifizierungskategorie („Tourismus“ oder „Freizeit“) sowie die Anzahl der entsprechenden Stellplätze angegeben.

Die Preise der verschiedenen Leistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekannt gegeben und sind an der Rezeption einsehbar.

7. An- und Abreisebedingungen

Ohne schriftliche Mitteilung (E-Mail oder Post) über eine verspätete Anreise wird der Stellplatz am Tag nach dem im Vertrag genannten Anreisedatum um 12:00 Uhr wieder verfügbar. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Reservierung; bereits gezahlte Beträge werden nicht erstattet. Bei vorzeitiger Abreise oder bei Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Gutschrift.

Gäste, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen den Restbetrag am Vortag begleichen.

Stellplätze : Anreise ab 12:00 Uhr

Abreise bis 11:00 Uhr

Mietunterkünfte Anreise ab 16:00 Uhr

Abreise bis 10:00 Uhr

8. Lärm und Ruhezeiten

Die Gäste werden gebeten, jeglichen Lärm zu vermeiden, der andere stören könnte.

Zwischen 23:00 Uhr und 07:00 Uhr gilt absolute Nachtruhe (ausgenommen geplante Animationen des Campingplatzes).

Die Nutzung von Sport- und Freizeiteinrichtungen (Sportplätze, Jacuzzi usw.) ist während dieser Zeiten untersagt.

Bei Nichteinhaltung behält sich der Campingplatz das Recht vor, die betreffenden Personen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Aufenthalt auszuschließen.

9. Besucher

Nach Genehmigung durch den Betreiber oder seinen Vertreter an der Rezeption können Besucher unter der Verantwortung des Gastes, der sie empfängt, zum Campingplatz zugelassen werden.

Besucher müssen sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden. Ihre Identität wird beim Betreten des

Campingplatzes gegen Vorlage eines Ausweisdokuments erfasst. Diese Daten werden aus Sicherheitsgründen sowie zur Verwaltung der Zutrittsberechtigungen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben.

Der Zugang zum Wasserpark ist für Besucher strengstens untersagt.

Bestimmte Dienstleistungen und Einrichtungen des Campingplatzes können Besuchern – mit Ausnahme des Wasserparks – zugänglich sein. Die Nutzung dieser Einrichtungen kann reglementiert und/oder kostenpflichtig sein. In diesem Fall werden die Zugangsbedingungen, Sicherheitsvorschriften sowie die geltenden Tarife durch Aushang am Eingang des Campingplatzes und/oder an der Rezeption bekannt gegeben.

Besucher verpflichten sich, diese Hausordnung sowie sämtliche Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der von ihnen genutzten Einrichtungen einzuhalten. Der Campingplatz haftet nicht für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung, aus unsachgemäßer oder fahrlässiger Nutzung der Einrichtungen oder aus einem schuldhaften Verhalten des Besuchers oder der einladenden Person entstehen, unbeschadet einer möglichen Haftung bei Verletzung eigener gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen.

Jeder Besucher muss den Campingplatz spätestens um 23:00 Uhr verlassen.

Besucherverfahrzeuge sind innerhalb des Campingplatzes nicht gestattet. Besucher müssen ihre Fahrzeuge auf den Außenparkplätzen oder auf den hierfür vorgesehenen Stellflächen abstellen, sofern solche vorhanden sind.

10. Verkehr und Abstellen von Fahrzeugen

Innerhalb des Campingplatzes dürfen sämtliche Fahrzeuge und Fortbewegungsmittel (Autos, Motorroller, E-Scooter, Fahrräder usw.) ausschließlich mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h verkehren.

Sofern am Eingang des Campingplatzes nichts anderes angegeben ist, ist die Zufahrt zwischen 07:00 Uhr und 23:00 Uhr gestattet. Innerhalb des Campingplatzes dürfen ausschließlich Fahrzeuge verkehren, die Gästen gehören, die sich dort aufhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen darf weder den Verkehr behindern noch die Installation neu ankommender Gäste erschweren oder verhindern. Sofern keine zusätzliche Option gebucht wurde, ist pro Stellplatz lediglich ein Fahrzeug inbegriffen.

11. Ordnung und Erscheinungsbild der Anlagen

Jeder Gast ist verpflichtet, jede Handlung zu unterlassen, die die Sauberkeit, Hygiene oder das Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen – insbesondere der Sanitäranlagen – beeinträchtigen könnte.

Zu Ihrem Komfort werden die Sanitäranlagen regelmäßig gereinigt. Die Nutzer sind verpflichtet, diese Einrichtungen sauber zu halten.

Es ist untersagt, Abfälle – einschließlich Feuchttücher – in die Toiletten zu entsorgen.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Abflussrinnen zu schütten.

Waschen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Becken gestattet.

Die Gäste sind verpflichtet, ihr Abwasser ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Einrichtungen zu entleeren.

Bäume und Pflanzen auf dem Campingplatz sind zu respektieren und zu schützen. Es ist insbesondere

untersagt: Spülwasser in Pflanzen zu schütten, Nägel in Bäume zu schlagen, Pflanzen zu pflücken oder abzuschneiden, Wäsche zwischen Bäumen aufzuhängen.

Es ist nicht gestattet, einen Stellplatz durch persönliche Einrichtungen abzugrenzen oder den Boden umzugraben.

Jegliche Reparatur von Schäden an Vegetation, Zäunen, Gelände oder Einrichtungen des Campingplatzes geht zu Lasten des Verursachers.

Bei Abreise ist der Stellplatz sauber zu hinterlassen. Müllsäcke, Papier oder sonstige Abfälle dürfen nicht zurückgelassen werden.

Hausmüll, Abfälle aller Art sowie Papier sind in die hierfür vorgesehenen Container im Bereich der Mülltrennung zu entsorgen.

Der während des Aufenthalts genutzte Stellplatz ist in dem Zustand zu erhalten, in dem ihn der Gast bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

12. Rauch- und Dampfverbot

Wir erinnern daran, dass das Rauchen und Dampfen in Mietunterkünften, in der Nähe von Kinderspielplätzen sowie innerhalb des Wasserparkbereichs außerhalb der ausgewiesenen Zonen untersagt ist.

13. Sicherheit

a) Brandgefahr : Offenes Feuer (Holz, Kohle usw.) ist strengstens untersagt. Ausschließlich Gasgrills und Gas-Plancha-Geräte sind erlaubt.

Kochgeräte müssen sich in einwandfreiem Betriebszustand befinden und dürfen weder unter einem Zelt noch in der Nähe eines Fahrzeugs verwendet werden. Spiritus- oder Benzinkocher sind ebenfalls verboten. Feuerlöscher sind auf dem gesamten Gelände verteilt (siehe Sicherheitsplan) und dürfen im Notfall verwendet werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich an der Rezeption.

Im Falle eines Brandes ist unverzüglich die Direktion zu benachrichtigen.

Die Kontaktdaten von Ärzten, Feuerwehr usw. sind an der Rezeption erhältlich.

b) Diebstahl : Die Direktion haftet für Gegenstände, die an der Rezeption hinterlegt wurden, und unterliegt einer allgemeinen Überwachungspflicht des Campingplatzes.

Der Camper bleibt jedoch für seine eigene Installation sowie für seine persönlichen Gegenstände verantwortlich und ist verpflichtet, der Rezeption jede verdächtige Person zu melden.

Die Nutzer des Campingplatzes werden gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihres Eigentums zu treffen.

Die Direktion übernimmt keine Haftung im Falle eines Diebstahls.

14. Spiele

Gewalttätige oder störende Spiele dürfen nicht organisiert werden. Die Direktion übernimmt keine Haftung im Falle eines Unfalls.

Ballspiele (Fußball usw.) dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Spielflächen und nicht in oder unmittelbar neben Gebäuden stattfinden.

Die Teilnahme an organisierten Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr; Gleiches gilt für die Nutzung der Infrastrukturen. Kinder müssen stets unter der Aufsicht eines verantwortlichen Erwachsenen stehen.

15. Abstellen ungenutzter Ausrüstung

Unbewohntes Material darf nur nach Zustimmung der Direktion und ausschließlich auf dem zugewiesenen Platz abgestellt werden.

Die Direktion übernimmt in Abwesenheit des Eigentümers keine Haftung für dieses Material.

Für das sogenannte „Garage mort“ ist eine Gebühr zu entrichten.

16. Armband

Das Tragen des Armbands am Handgelenk ist verpflichtend. Es wird an der Rezeption ausgegeben.

Der Ersatz eines Armbands kann in Rechnung gestellt werden.

17. Hausordnung des Wasserbereichs

Eine spezifische Hausordnung für die Nutzung des Wasserbereichs ist an der Rezeption sowie auf der Website verfügbar.

18. Bar / Gastronomie / Minimarkt

Der Verkauf von Alkohol an Minderjährige unter 18 Jahren ist verboten. Es ist untersagt, eigene Speisen oder Getränke mit in die Bar oder das Restaurant zu bringen. Es ist verboten, den Service des Personals zu stören oder zu behindern. Beschädigungen an Spielen oder bereitgestelltem Material werden in Rechnung gestellt. In allen Geschäften sowie auf deren Terrassen ist angemessene Kleidung vorgeschrieben.

19. Animationen

Kinder stehen unter der Verantwortung der begleitenden Erwachsenen, die sich zwingend auf dem Campingplatz aufhalten müssen. Die Direktion übernimmt keine Haftung für Unfälle, die sich im Rahmen der verschiedenen Animationen ereignen.

20. Elektrofahrzeuge

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen ist auf den Campingstellplätzen sowie in den Mietunterkünften strengstens untersagt, auch über Haushaltssteckdosen oder jegliche nicht ausdrücklich dafür vorgesehene und genehmigte Vorrichtung.

Im Falle eines unbefugten Anschlusses wird gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine zusätzliche Gebühr erhoben, in denen die entsprechenden Beträge und Berechnungsmodalitäten ausdrücklich festgelegt sind. Diese AGB werden dem Kunden bei der Buchung oder bei der Ankunft auf dem Campingplatz ausgehändigt oder zugänglich gemacht.

Der Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, die Stromversorgung des Stellplatzes oder der Mietunterkunft unverzüglich zu unterbrechen, um einen unzulässigen Anschluss zu beenden.

21. Verstoß gegen die Hausordnung oder gegen das Gesetz

Sollte ein Bewohner den Aufenthalt anderer Gäste stören oder die Bestimmungen dieser Hausordnung oder des französischen Rechts nicht einhalten, kann der Betreiber oder sein Vertreter eine sofortige Ausweisung ohne Anspruch auf Rückerstattung aussprechen.

Hierunter fallen insbesondere störendes Verhalten, das der Ruhe und Gelassenheit des Aufenthalts widerspricht, gewalttätiges Verhalten, beleidigende, sexistische, rassistische, diskriminierende oder bedrohliche Äußerungen gegenüber anderen Gästen, dem Personal des Campingplatzes oder dessen Partnern oder Lieferanten sowie jeglicher Konsum von Betäubungsmitteln (nicht abschließende Aufzählung).

Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Ordnungskräfte einzuschalten und Anzeige zu erstatten. Jedes Verhalten, das gegen diese Hausordnung verstößt und andere Gäste beeinträchtigt hat, kann zur Inrechnungstellung der dem Campingplatz tatsächlich entstandenen Kosten und Schäden gegenüber dem Verursacher führen, einschließlich der Kosten für Maßnahmen zur Wahrung der Zufriedenheit geschädigter Gäste. Diese Beträge sind gegen Vorlage entsprechender Nachweise fällig.